Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Verwalt.- u. and. Unk. 372 943, Steuern 215 550, Abschreib. 1527, Beamten-Pens.-F. 10 000, Gewinn 2 347 551. — Kredit: Vortrag a. 1909 457 772, Zs. 2 106 943, Provis. u. Agio 382 856. Sa. Kr. 2 947 571.

Dividenden 1884—1910: 10, 10, 10, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 8 1/3, 9, 9, 10, 10, 10, 10%.

Direktion: J. H. Palme, Evald Uggla, L. Pripp, Gust. Svensson, Walter Philipson, C. G. Leijonhufond.

Ungarische Agrar- und Rentenbank Actien-Gesellschaft

in **Budapest** V, Erzsébett ér 9.

Gegründet: 1./6. 1895, ins Handelsregister eingetr. 5./7. 1895. Neuestes Statut 25./4. 1903. Dauer 90 Jahre.

Zweck: 1. Kreditgewährung an landwirtschaftl. Genossenschaften im Wege der dermalen bestehenden bezw. einer gesetzl. neu zu schaffenden Genossenschafts-Zentrale, Errichtung und Organisierung von Kreditverbänden anderer Art, sowie überhaupt von Genossenschaften und Verbänden und Vereinigungen, welcher Art immer im Interesse der Bodenverbesserung, der Kolonisation und der Förderung von land- und forstwirtschaftl. und Verkehrszwecken in den Ländern der ungar. Krone. Beteilig. hierbei und Geldbeschaffung hierfür durch Gewährung von Darlehen auch im Wege eines event. zu errichtenden einheitl., auf das Gesamtgebiet der Länder der ungar. Krone sich erstreckenden Kreditvereins für Grundbesitzer, Landwirte, Genossenschaften, Verbände, lokale Kreditvereine und Darlehenskassen. 2. Gewährung von Darlehen an Eigentümer unbewegl. Güter, mit Inbegriff von Häusern gegen grundbücherliche Einverleibung. 3. Übernahme bestehender hypothek. Kapitalforderungen. 4. Gewährung von Darlehen an Munizipien, Städte, Gemeinden, Wassergenossenschaften und andere juristische Personen — soweit dieselben zu deren Aufnahme durch das Gesetz oder durch die gesetzmässig erwirkte Bewilligung berechtigt sind — sowohl gegen hypoth. Sicherstellung als auch ohne Hypoth. gegen Zusicherung ihrer Verzinsung und Rückzahl. mittelst Umlagen oder gegen andere Sicherstellungen. 5. Gewährung von Krediten an Grundbesitzer und Landwirte gegen Hypoth., Faustpfand oder andere angemessene Sicherstellung. 6. Gewährung von Darlehen an Weingartenbesitzer, insbes. zur Regenerierung der durch die Reblaus verwüsteten Weingärten. 7. Kauf und Verkauf, Pachtung und Verpachtung und Administration land- und forstwirtschaftl. Objekte zur Durchführung der Kolonisation oder Besitzzerstückelung. 8. Erwerbung, Belehnung und Veräusserung von auf Kapitals- oder Annuitätenbeträge lautenden, vom Staate direkt oder indirekt garantierten Verpflichtungsurkunden. 9. Erwerbung, Belehnung und Veräusserung von seitens einer im Betriebe befindl. ungar. Verkehrsanstalt ausgegebenen zinsentragenden Prior.-Oblig. oder im Erträgnis stehenden Aktien. 10. Ausgabe von Pfandbr. in Gemässheit des Ges.-Art. XXXVI vom Jahre 1876 und XXX vom Jahre 1889, von verzinsl. Oblig. in Gemässheit des Ges.-Art. V vom Jahre 1896, von solchen in Gemässheit des Ges.-Art. XXXII vom Jahre 1897, Ausgabe von verzinsl. Rentenscheinen oder anderen Schuldverschreibungen. 11. Eskomptierung und Reeskomptierung von Wechseln und von verlosten Schuldtitres der Ges. 12. An- und Verkauf und Belehnung von Pfandbr. und anderen Schuldverschreib. der Ges., von Wertpapieren, Devisen, Münzen und edlen Metallen; das Finanzierungsgeschäft von Wertpapieren etc.

Aktienkapital: K 24 000 000 in 60 000 Aktien à K 400.

Pfandbriefe. Die Pfandbr. werden, wie oben angeführt, auf Grund des Ges.-Art. XXXVI vom Jahre 1876 und XXX vom Jahre 1889 ausgegeben. Zur Sicherheit der Pfandbr. dienen ausser den erworbenen Hypoth.-Forder. ein Spez.-Sicherstell.-F. von mind. K 3 000 000, der stets 5% des Pfandbr.-Umlaufes betragen muss, und ausserdem das ganze Vermögen der Bank. Die Pfandbr. sind pupillarsicher, sind bei der Österr.-Ungar. Bank belehnbar und können zum Erlage von Heirats-Kautionen im österr. und ungar. Heere verwendet werden.

4 1/2% Pfandbriefe Serie A, seit 1899 ausgegeben. Stücke à K 200, 1000, 2000 u. 10 000. Zs.: vierteljährl., am 1./2., 1./5., 1./8. u. 1./11. Jetzt und künftighin ohne jeden Steuerabzugstempel und spesenfrei. Tilg. innerh. 50 Jahren durch Verl. 1./2. u. 1./8. per 1./5. resp. 1./11. Verstärkte Verl. vor 1./1. 1908 nur nach Massgabe ausserord. Rückzahlungen der Hypoth.-Schuldner zulässig. Zahlst.: Budapest: Gesellschaftskasse u. Ungar. Escompte- u. Wechsler-Bank; Wien: Union-Bank; Berlin: Berliner Handels-Ges., A. Schaaffh. Bankver.; Frankf. a. M.: Deutsche Eff.- u. Wechsler-Bank; Amsterdam: Amsterdamsche Bank, Wertheim & Gompertz; London: Glyn. Mills, Currie & Co. K 12 000 000 wurden von einem Konsortium (Union-Bank, Ungar. Escompte- u. Wechsler-Bank, Berl. Handels-Ges.) am 25./7. 1899 zu 99.80% aufgelegt. Kurs in Wien Ende 1900—1910: 97, 97, 100.50, 100.10, 101.25, 100, 100, 97, 97, 98, 98.50%. Verj. der Coup. in 6, der Stücke in 20 J.

Weinbau-Oblig. Diese Oblig. werden im Sinne des § 16 des Ges.-Art. V vom Jahre 1896 zum Zwecke der Geldbeschaffung für Darlehen emittiert, welche zur Regenerierung der durch die Reblaus verwüsteten Weingärten durch eine vom ungar. Ackerbauminister ernannte Kommission bewilligt werden. Zur besonderen Sicherstellung dieser Oblig. dient ein im Sinne des Gesetzes, ausschliesslich zu diesem Zwecke gegründeter, unter staatl. Verwaltung stehender R.-F., aus welchem die rückständigen Zs. und Annuitäten gedeckt und zu gunsten desselben diese Rückstände sodann durch die königl. ungar. Finanz-Direktionen in gleicher Weise wie bei den direkten Steuern eingetrieben werden. Das Staatsärar ist verpflichtet,